

## Geschichte, historische und aktuelle Zuständigkeit

Hervorgegangen in seiner älteren Überlieferung aus dem 1660 gebildeten Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv, in dem der unteilbare Bestand der nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg (1584) in Meiningen zusammengeführten Archivalien verblieb. Daneben bestand seit dem 18. Jahrhundert für das durch Erbteilung unter den Ernestinern 1680/81 neu entstandene Herzogtum Sachsen-Meiningen ein Geheimes (Kanzlei-) Archiv, in dem nach 1850 auch die Altakten der übrigen oberen Landesbehörden und private Archivalien der herzoglichen Familie zusammengeführt wurden. Es existierte bis zur Aufhebung der Monarchie als Herzogliches Geheimes Hauptarchiv.



Schloss Bibrabau

Nach der Gründung des Landes Thüringen (1920) Fortführung des bisherigen und 1919 zum Geheimen Staatsarchiv umbenannten Archivs ab 1923 als Thüringisches Staatsarchiv (seit 1926 unter dem Direktor der Thüringischen Staatsarchive in Weimar). Ihm wurde 1925 formell auch das Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv angegliedert, das zu diesem Zeitpunkt gemeinsames Eigentum der Länder Thüringen und Preußen war und erst 1945 komplett an Thüringen übergang. Das Staatsarchiv wurde 1951 in Landesarchiv (unter dem Landeshauptarchiv Weimar) umbenannt. In der Archivorganisation der DDR wurde das Landesarchiv Meiningen 1965 als Staatsarchiv für den Bezirk Suhl verselbständigt. Nach der Neugründung des Freistaates firmiert es seit 1991 als Thüringisches Staatsarchiv.

Für die Zeit vor 1918/20 erstreckt sich die historische Zugehörigkeit auf das Herzogtum Sachsen-Meiningen und dessen Vorgängerterritorien. Im 1920 gegründeten Land Thüringen war das Staatsarchiv für staatliche Mittel- und Unterbehörden (einschließlich der Kreisverwaltungsbehörden) in den Landkreisen Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg sowie im Stadtkreis Zella-Mehlis zuständig. Nach der Auflösung des Landes (1952) war das Staatsarchiv nur noch zuständig für die bezirklichen Verwaltungseinrichtungen und Staatsbetriebe des Bezirkes Suhl (bis 1990).

Im neuen Freistaat Thüringen (ab 1990) erstreckt sich die Zuständigkeit des Staatsarchivs Meiningen auf die mittleren und unteren Landesbehörden und nachgeordnete Behörden des Bundes mit Sitz in den Städten Suhl und Eisenach sowie den Landkreisen Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen (Verwaltungssitz Meiningen) und Wartburgkreis (Verwaltungssitz Bad Salzungen).